

Wichtige Informationen zur Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung des VAN e.V. (Stand:12/20)

1.1. Auszug aus dem pädagogischen Konzept

Die Nachmittags- und Aufgabenbetreuung wird durch echte pädagogische Fachkräfte für Bildung und Betreuung sowie FachlehrerInnen der Schule vorgenommen. Die SchülerInnen fertigen ihre Hausaufgaben selbstständig an und legen sie den betreuenden Personen vor. Dabei werden die SchülerInnen dazu angehalten, die Hausaufgaben vollständig und in sauberer Ausführung zu erledigen. Bei Bedarf werden Hilfestellungen angeboten, die sich jedoch auf unterstützende Erklärungen beschränken. Ziel ist es, den SchülerInnen das eigenständige Lösen der Aufgaben zu ermöglichen und sie zu einem erfolgreichen Arbeitsverhalten zu erziehen. Letztlich sind die SchülerInnen selbst für die Qualität ihrer Hausaufgaben verantwortlich. Der VAN e.V. leistet keine individuelle Nachhilfe. Im Rahmen personeller und zeitlicher Möglichkeiten kann auf individuelle Wünsche der SchülerInnen eingegangen werden. Der VAN e.V. stellt keine Lern- oder Arbeitsmittel zur Verfügung.

1.2. Öffnungs- und Schließzeiten

Die Nachmittagsbetreuung findet erstmals am zweiten Schultag des neuen Schuljahres statt. Während der Schulzeit beginnt die Nachmittagsbetreuung um 13.15 Uhr. In der Zeit von 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr haben die SchülerInnen Gelegenheit zum Mittagessen und zum freien Spiel.

Die Kernarbeitszeit für die kurze und die lange Gruppe beginnt um 14.15 Uhr und endet um 15.15 Uhr, bzw. um 17.00 Uhr.

Nach einer kurzen Pause schließt sich um 15.30 Uhr eine weitere Arbeitsphase an, die um 17.00 Uhr endet. SchülerInnen, die vor dem offiziellen Ende der Arbeitszeit mit ihren Hausaufgaben fertig sind, können sonstige Lernangebote oder das Freispiel nutzen.

Auch in den Schulferien ist die Betreuung von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr mit Ausnahme von 26 Schließtagen gewährleistet. Die Ferienbetreuung erfolgt teilweise mit Kooperationspartnern. Die Öffnungszeiten während der Schulferien und an weiteren schulfreien Tagen werden zu Beginn eines jeden Schuljahres in der Elternmappe gesondert bekannt gegeben, soweit diese bereits feststehen. Der VAN e.V. ist berechtigt, diese Zeiten im Falle organisatorischer Notwendigkeit zu verändern.

1.3. Verfahrensablauf der Teilnahme an der Betreuung

Zu Beginn des neuen Schuljahres erhalten die Erziehungsberechtigten einen Fragebogen, in dem die Kontaktdaten, die Art des Nachhauseweges, Name der abholberechtigten Person(en) und sonstige wichtige Angaben (wie z.B. Erkrankungen) verbindlich anzugeben sind.

1.4. Entschuldigungen (Abmeldungen)

Nimmt ein(e) Schüler(in) an der Nachmittagsbetreuung nicht teil, informiert ein Erziehungsberechtigter telefonisch den VAN e.V. über das Bistro, das Schulsekretariat oder das Büro.

Gerne können Sie uns auch eine Abmeldung an unsere **Email - Adresse** VAN-Warndtgymnasium@web.de senden.

Alternativ ist eine schriftliche Abmeldung möglich.

Sie erreichen uns montags bis freitags:

von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr über das Bistro	06898/972990-19
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr über das Schulsekretariat	06898/972990-0
von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr im Büro der Betreuung	06898/972990-22
von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr mobil (oder im Büro)	0157/35476432

Sich bei MitschülerInnen abzumelden, genügt nicht!

Im Falle des unentschuldigtem Fehlens trifft den/die Betreuer/in keine Nachforschungspflicht über das Verbleiben des/r Schülers/in. Es erfolgt nur eine telefonische Nachricht oder eine SMS an eine/n Erziehungsberechtigte/n. Ein vorzeitiges Verlassen der Betreuung ist dem VAN e.V. durch die/den Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen.

1.5. Ausschluss von der Nachmittagsbetreuung

Widersetzt sich ein/e Schüler/in den Anweisungen eines/r Betreuers/in insoweit, dass nach Ansicht des/r Betreuers/in der Zweck der Hausaufgabenhilfe auch für MitschülerInnen durch dieses Verhalten nicht mehr gewährleistet ist, so kann durch einfache Mitteilung an die/den Erziehungsberechtigten der/die Schüler/in künftig von der Teilnahme an der Betreuung dauerhaft ausgeschlossen werden. Es liegt somit im alleinigen Ermessen des VAN e.V., wegen solcher Verstöße gegen die Ordnung den Ausschluss zu erklären.

Mit der Ausschlussklärung erlischt das Recht zur Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung. Ein Anspruch auf die Wiederaufnahme in die Betreuung besteht nicht. Mit dem auf den Ausschluss tag folgenden Monatsende endet auch die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrags. Eine Rückforderung für die Fehltag ist ausgeschlossen.

1.6. Teilnahme am Mittagstisch

Der VAN e.V. organisiert für die TeilnehmerInnen der Nachmittagsbetreuung einen Mittagstisch, der von einem Caterer geliefert wird. Für die Kinder, die täglich oder an vertraglich festgelegten Tagen an der Betreuung und dem Essen teilnehmen, wird das Essen jeweils vorgehalten. Alle anderen Schülerinnen und Schüler, die gerne im Einzelfall an dem Mittagessen teilnehmen möchten, müssen sich am Vortag bis 8.30 Uhr entweder persönlich im Bistro oder unter der Telefonnummer des Bistros 06898/97299019 anmelden. Die Ferien sind, sofern das Kind nicht an einer Ferienbetreuung teilnimmt, kostenfrei.

1.7. Zahlungsmodalitäten für Betreuung und Mittagstisch

Der VAN e.V. ist verpflichtet, für die **Betreuung** entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und ministeriellen Richtlinien einen Beitrag zu liquidieren. Der monatliche Beitrag beläuft sich im Schuljahr 2021/2022 auf 60,00 EUR für die Teilnahme an der Betreuung bis 17.00 Uhr (lange Gruppe) und auf 30,00 EUR für die Betreuung bis 15.15 Uhr (kurze Gruppe). Für den Nachmittags-Snack der langen Gruppe entstehen Kosten in Höhe von 30,00 EUR pro Halbjahr.

Der Beitrag für die Betreuung ist im Voraus bis spätestens am dritten Werktag eines Monats zu zahlen.

Die Zahlungspflicht bleibt unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme bestehen. Die Zahlungspflicht für die Betreuung beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des Folgejahres. Die beiden Beiträge für das Snack-Geld sind nach Schuljahresbeginn und ab dem 01. Februar des Folgejahres bei dem/der zuständigen Betreuer/in bar zu zahlen.

Der Essenpreis beläuft sich derzeit auf 3,80 Euro pro Mittagessen. Die monatlichen Kosten werden im **Folgemonat** abgerechnet und **vom Konto eingezogen**.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für ein Kind kein Mittagessen bestellt wird, wenn der notwendige Betrag nicht gezahlt wird, da der VAN als Vertragspartner des Caterers bestellte Mahlzeiten auf jeden Fall zahlen muss. Bei Rückbuchungen werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Das Mittagessen kann, z. B. bei Krankheit des Kindes, am gleichen Tag bis 8.30 Uhr unter der Telefonnummer des Bistros 06898/97299019 abgemeldet werden. **Es können nur Mittagessen, die korrekt abgemeldet sind, bei der Abrechnung berücksichtigt werden. Der Zahlbetrag für die Betreuung wird erstmalig zum 01.08.2021 eingezogen.** Um die Kosten und den bürokratischen Aufwand möglichst gering zu halten, bittet der VAN e.V. um die Erteilung eines SEPA-Lastschriftinzugs. In Ausnahmefällen kann nach Rücksprache mit dem VAN e.V. die Zahlung durch Überweisung erfolgen.

1.8. Laufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung wird für die Dauer eines Schuljahres getroffen. Während dieser Dauer kann der Vertrag von dem/n Erziehungsberechtigten nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate zum Monatsende. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an den VAN e.V., Kopernikusstr. 18, 66333 Völklingen zu richten oder bei der Teamleitung der Nachmittagsbetreuung des VAN e.V. persönlich abzugeben.

Die Laufzeit des Vertrages endet ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit Ablauf des Monats, in dem ein/e SchülerIn die Schule verlässt. In diesem Fall besteht eine umgehende Mitteilungspflicht des/r Erziehungsberechtigten.

Der VAN e.V. kann die Vereinbarung ebenfalls mit einer Frist von zwei Monaten kündigen, wenn mangels Nachfrage die Nachmittagsbetreuung nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden kann.

1.9. Datenschutz

Von Sorgeberechtigten, Schülerinnen und Schülern, die die Angebote des VAN e. V. in Anspruch nehmen, werden nur die Daten erhoben, gespeichert und genutzt, die zu ordnungsgemäßen Durchführung der Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind.

Weitere Einzelheiten sind unserem Datenschutzformular zu entnehmen, das bei der Anmeldung ausgehändigt wird.

1.10. Sonstige Regelungen

Der VAN e.V. ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten einzelne Punkte dieser Anlage einseitig abzuändern, soweit dies aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen erforderlich ist. Während der Nachmittagsbetreuung gilt die Hausordnung des Warndt-Gymnasiums. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.